

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Heiko Herberg (PIRATEN)

vom 12. März 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. März 2014) und **Antwort**

Schulden der Teilsektoren des Bundeslandes Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Das Schalenkonzept bildet die unterschiedlichen Teilaggregate der Finanzstatistiken ab und schlägt die Brücke zum Staatssektor im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 1995. Den Kern bilden Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände und die Sozialversicherung (Sektoren), die unter der Bezeichnung „Kernhaushalte“ zusammengefasst werden. Die innere Schale besteht aus den sogenannten „Extrahaushalten“. Das sind alle Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die nach dem ESVG 1995 zum Staatssektor zählen. Kernhaushalte und Extrahaushalte aller staatlichen Ebenen einschließlich der Kommunen und Sozialversicherungen bilden den öffentlichen Gesamthaushalt, der dem Staatssektor nach ESVG 1995 entspricht. Die äußere Schale umfasst die „sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“. Diese Schale gehört zwar zum sog. öffentlichen Bereich, aber nicht mehr zum Sektor Staat. Die Kredite der in dieser Schale angesiedelten Einrichtungen sind nicht Teil des sog. »Schuldenstands (Maastricht)«, Neuverschuldungen dieser Einrichtungen gehen auch nicht in den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo ein, den die Bundesregierung in regelmäßigen Abständen an Eurostat zu melden hat.

Im Bereich der Extrahaushalte (innere Schale Sektor Staat) werden jährliche Reklassifizierungen der FEU vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) durchgeführt. Dies ist erforderlich, weil sich Klassifizierungsparameter der Extrahaushalte verändern können. Diejenigen FEU z.B., die in einem Jahr dem öffentlichen Gesamthaushalt zugeordnet wurden, weil mehr als 80 % des Umsatzes mit öffentlichen Haushalten getätigt wurden, können im Folgejahr der äußeren Schale dann zugeordnet werden, wenn der Marktumsatz über die kritische Grenze hinaus gesteigert wird. Aufgrund der wechselnden Abgrenzungen enthalten die Zahlenausweise über die Jahre hinweg notwendigerweise Brüche.

1. Auf welchen Betrag beläuft sich der Gesamtschuldenstand der einzelnen Teilsektoren des Staates nach dem Schalenkonzept entsprechend dem Europäischen System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 1995) für die drei Schalen jeweils in den vergangenen zehn Jahren?

Zu 1.: Entwicklung der Schulden des Landes Berlin
2002 bis 2012 (in Mio €)

Schuldenstand zum	Schulden des öffentlichen Haushalts ¹⁾		sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ²⁾
31.12.2003	50 437		nicht erhoben
31.12.2004	54 065		
31.12.2005	57 380		
31.12.2006	58 995		
31.12.2007	57 152		
31.12.2008	55 963		
31.12.2009	58 823		
Methodenbruch 2010 (Umsetzung des Schalenkonzepts)			
Öffentlicher Bereich			
	Öffentlicher Gesamthaushalt		
	Kernhaushalt	Extrahaushalte ²⁾	sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ³⁾
31.12.2010	60 243	0	12 253
31.12.2011	61 372	15	12 155
31.12.2012	60 902	23	11 490

¹⁾ Bis einschließlich 2005 nur Kernhaushalt; 2006 bis 2009 Kernhaushalt plus ausgewählte Extrahaushalte. ²⁾ Aufgrund wechselnder Abgrenzungen zwischen den Jahren nicht vergleichbar. Abgrenzungen und Zahlen nicht mit dem Land Berlin abgestimmt ³⁾ Hierbei handelt es sich um öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet werden.

Die Klassifizierung der Extrahaushalte und sonstigen FEU ist ein laufender Prozess. Das Statistische Bundesamt klassifiziert anhand der Definitionen gem. ESVG 1995 jährlich neu, welche Einrichtungen den Extrahaushalten oder den sonstigen FEU zugerechnet werden.

2. Wie hoch fielen in den vergangenen zehn Jahren die Investitionen innerhalb der einzelnen Schalen/Sektoren aus?

Zu 2.: Die Investitionen im Kernhaushalt des Landes Berlin für Investitionen wurden für die Jahre 2004 bis 2013 vom Statistischen Bundesamt geprüft und bestätigt. Die Angaben für Extrahaushalte und sonstige FEU außerhalb des Staatssektors wurden aus anderen Quellen zusammengestellt, ohne dass es schon eine Möglichkeit gäbe, um Doppelzählungen zu bereinigen. Der rechte Teil der Tabelle steht deshalb unter methodischem Vorbehalt.

Eine ebenfalls investive Wirkung kann den im Rahmen der baulichen Unterhaltung zusätzlich bereitgestellten Mittel aus dem Schulanlagensanierungsprogramm (bis 2011 jährlich rund 32 Mio €, 2012 48 Mio €, ab 2013 64 Mio €), dem Sportstättenanierungsprogramm (jährlich rund 9 Mio €) und dem Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (ab 2014 jährlich 10 Mio €) zugeschrieben werden.

Mio €	Öffentlicher Bereich		
	Öffentlicher Gesamthaushalt		sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ³⁾
Investitionsausgaben im Jahr	Kernhaushalt	Extrahaushalte	
2004	1 708	nicht erhoben	
2005	1 761		
2006	1 743		
2007	1 658		
2008	1 447		
2009	1 543	¹⁾	1 149,0
			1 538,0
Methodenbruch 2010 (Umsetzung des Schalenkonzepts)			
2010	1 773	¹⁾	1 585,8
2011	1 534	494,4 ²⁾	1 709,0
2012	1 377	1 160,7 ²⁾	1 944,4
2013	1 265	343,2 ²⁾	-- ⁴⁾
2014	1 534	--	--
2015	1 458	--	--

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

1) Abgrenzung und Bereinigung der Daten zum Kernhaushalt nicht möglich 2) In angenäherter Zuordnung zum Schalenkonzept wurden die OG. 7, 81 und 82 ausgewertet und bereinigt: Baumaßnahmen in den Bereichen Schulen, Hochschulen (einschl. Hochschulkliniken), Einrichtungen des Gesundheitswesens, Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau, Straßen, Sonstige Aufgaben, sowie der Erwerb von unbeweglichen Sachen und Erwerb von beweglichen Sachen. 2013 ohne Auslaufperiode, deshalb vorläufig. Für 2014 und 2015 noch nicht zu beziffern. 3) Hierbei handelt es sich um öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nicht dem Sektor Staat zugerechnet werden. Investitionsangaben in absoluter Höhe, nicht der Landesbeteiligung entsprechend. 4) Die Bilanzabschlüsse der FEU liegen aktuell nicht vor.

3. Wie hoch waren die summierten eigenen Einnahmen der jeweiligen Schalen/Sektoren in den jeweiligen Jahren?

Zu 3.: Es wird angenommen, dass mit „eigenen Einnahmen“ für den Bereich des Kernhaushalts die bereinigten Einnahmen, das heißt die Einnahmen ohne Einnahmen aus Kreditaufnahme, Ergebnisse der Vorjahre, Entnahmen aus Rücklagen und Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen, gemeint sind. Diese betragen in den Jahren 2004 bis 2013:

in Mio €	Öffentlicher Bereich		
	Öffentlicher Gesamthaushalt		sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen ²⁾
Bereinigte Einnahmen im Jahr	Kernhaushalt	Extrahaushalte	
2004	17 570	Die eigenen Einnahmen der inneren und äußeren Schale liegen in der gewünschten Abgrenzung nach Extrahaushalten und sonstigen FEU zurzeit nicht vor.	
2005	18 431		
2006	18 720		
2007	20 802		
2008	21 840		
2009	19 599		
2010	20 255		
2011	20 794		
2012	22 568		
2013	22 747		

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

4. Welche Geldflüsse gab es in den vergangenen zehn Jahren zwischen den einzelnen Schalen/Sektoren? Welcher Anteil davon entfiel auf Darlehen?

Zu 4.: Das Schalenkonzept zielt insbesondere auf eine konsequente Abbildung der Zahlungsbeziehungen zwischen den Kernhaushalten, den Extrahaushalten und den sonstigen öffentlichen FEU *außerhalb* des Sektors Staat ab. Die Beziehungen innerhalb des Schalenkonzepts können über den gegenwärtigen Gruppierungsplan nicht vollständig und konsistent abgebildet werden. Die Umsetzung des Schalenkonzepts in den Haushaltssystematiken führt daher für die Finanzstatistiken, insbesondere bei separater Betrachtung von Kern- und Extrahaushalten, zu einer deutlichen Qualitätsverbesserung. Das Bund-Länder-Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach §49a Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) hat 2013 eine Arbeitsgruppe beauftragt, die auf Grund von EU-Regelungen im Statistikbereich sowie zur Umsetzung des Schalenkonzepts zwingend erforderlichen Anpassungs-/Änderungsbedarfe einschließlich der Allgemeinen Vorschriften zum Gruppierungsplan zu erarbeiten und dem Gremium zur Beratung im November 2014 vorzulegen. Auf der Grundlage des überarbeiteten Gruppierungsplans sollen Geldströme zwischen den Schalen abbildbar werden.

5. Wie hoch waren die durchschnittlichen Zinssätze zu denen Kredite in den einzelnen Schalen aufgenommen wurden in den vergangenen zehn Jahren?

Zu 5.: Die durchschnittlichen nach Volumen gewichteten Effektivzinssätze der in den jeweiligen Jahren für den Kernhaushalt aufgenommenen Haushaltskredite betragen:

Jahr	Zinssatz
2004	3,53%
2005	3,15%
2006	3,86%
2007	4,36%
2008	4,52%
2009	2,76%
2010	1,72%
2011	2,62%
2012	1,27%
2013	1,18%

Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen

Keines der FEU in der inneren Schale hat eine Kreditmächtigung, das heißt diese Extrahaushalte des Landes Berlin dürfen keine Kredite aufnehmen. Ihre Ausgaben werden über eigene Einnahmen und Zuschüsse aus dem Kernhaushalt gedeckt.

Das Statistische Bundesamt erhebt keine Daten darüber, zu welchen Konditionen Extrahaushalte – soweit sie über eine Kreditermächtigung verfügen – und FEUs Kredite an den Finanzmärkten aufnehmen.

6. Welche Zinersparnisse würden sich für die einzelnen Schalen ergeben, sollten zukünftige Darlehen der äußeren beiden Schalen/Sektoren nicht mehr direkt am Kapitalmarkt aufgenommen werden, sondern über den Kernhaushalt und zu gleichen Konditionen an die entsprechenden Unternehmen/Einrichtungen weitergereicht werden?

Zu 6.: Grundsätzlich darf das Land Berlin gemäß Art 87 Abs. 2 Verfassung von Berlin (VvB) und § 18 Landeshaushaltsordnung (LHO) Kredite nur zur Deckung der Ausgaben des Haushalts und bis zur veranschlagten in Höhe der Investitionen aufnehmen. Eine Ausnahme ist eine Kreditaufnahme zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Eine Kreditaufnahme des Landes zugunsten von Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die als Marktanbieter agieren, ist durch die LHO und die VvB nicht gedeckt.

Berlin, den 01. April 2014

In Vertretung

.....
Klaus Feiler
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Apr. 2014)